



## ZEICHENERKLÄRUNG

### PLANLICHE FESTSETZUNGEN

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  GRENZE DES PLANLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### HINWEISE

-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

### DECKBLATT

Zur 3. Änderung des mit RS vom 22.01.1971 Nr. IV6 - 1191 CHA 167 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willmering im Landkreis Cham.

### ERLÄUTERUNG

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Grundstück Fl. Nr. 317 und eine Teilfläche von 316 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Der restliche Teil von Fl. Nr. 316 besteht aus Waldfläche. Der überplante Teil der Waldfläche hat nur einen geringen Aufwuchs nach Windwurf, der übrige Wald ist ein einfacher Fichtenstangenwald. Wegen der großen Nachfrage und der bestehenden Abgabebereitschaft hat die Gemeinde beschlossen, daß Teilflächen von Fl. Nr. 316 und 317 durch das Änderungsverfahren als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Für diese Flächen liegen bei der Gemeinde bereits Bauvoranfragen einheimischer Bürger vor. Nachdem andere bebaubare Flächen nicht vorhanden sind, bzw. wegen mangelnder Abgabebereitschaft nicht zur Verfügung stehen muß die Gemeinde neues Bauland ausweisen, um eine Abwanderung der angesessenen Bevölkerung zu verhindern. Außerdem schließt die Planungfläche unmittelbar an den Ortskern an und stellt eine bessere Abrundung der bestehenden Bebauung dar.

Planfertigter Cham, den 04.08.1989  
i. d. F. von 14.11.1989

JOHANN POSEL Dipl. Ing.(FH)  
Ing.-Büro für Bauwesen  
8490 Cham, Untere Regenstr. 24  
Tel. (09971) 6036, Telefax 2266

*Johann Posel*  
Posel Dipl. Ing. (FH)

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.1989 u. 16.11.1989, die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 12.05.1989 u. 13.12.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 17.11.1989 bis 20.12.1989 stattgefunden. Willmering, den 21.12.1989  
Gemeinde Willmering

*Dankert*  
Dankert, 1. Bürgermeister  
Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 14.11.1989 wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 16.11.1989 gebilligt und mit der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.1989 bis einschließl. 22.01.1990 öffentlich ausgelegt. Willmering, den 23.01.1990  
Gemeinde Willmering

*Dankert*  
Dankert, 1. Bürgermeister  
Die Gemeinde Willmering hat mit Beschuß des Gemeinderates vom 24.01.1990 den Änderungsplan in der Fassung vom 14.11.1989 festgesetzt. Willmering, den 25.01.1990  
Gemeinde Willmering

*Dankert*  
Dankert, 1. Bürgermeister  
Die Regierung hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 7.5.1990, Nr. 420-4621 CHA 32-1 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am 16.5.1990 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Willmering zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 21 BauGB ist hingewiesen worden. Willmering, den 8. Juni 1990  
Gemeinde Willmering

*Dankert*  
Dankert, 1. Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE WILLMERING

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE WILLMERING

Vorhaben: <b>3. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>	
Vorhabensträger: Landkreis Cham      Gemeinde Willmering	
Maßstab: 1:5000	GEMEINDE WILLMERING
Plan Nr.: 3639/1	ORTSTEIL „WILLMERING OST“
ING. BÜRO JOHANN POSEL DIPL. ING. (FH) BERATENDER ING. FÜR BAUWESEN · DBAB · ATV 8490 CHAM · UNTERE REGENSTR 24 · FERNSPRECHER (09971) 6036	



WILLMERING  
Ortsblatt Nr. CXIX



**3. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
GEMEINDE WILLMERING**



M

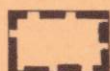


# ZEICHENERKLÄRUNG

## PLANLICHE FESTSETZUNGEN



ALLGEMEINES  
WOHNGEBIET



GRENZE DES PLANLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

## HINWEISE



FLÄCHEN FÜR DIE  
LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE  
FORSTWIRTSCHAFT